

Diese Zeitung erfreut
jede Woche Sonderhefte.
Drei Monate durch
die Post wegen 10 Pf.
Bürgertreue Nr. 0482.

Zweizeiligenpreis:
50 Pf. für die 3gepakt.
Büchlein.

Geschäftsanzeigen werden
nicht aufgenommen.

Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postleitzahl: Nr. 35015. Postdirektion Hannover.

Verlag von A. Drew.
Druck von E. U. G. Müller & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prill, Hannover.
Redaktionsschluß: Freitag morgen 9 Uhr.

Reaktion und Expedition:
Hannover, Nikolaistr. 7, 2 Et. — Fernsprach-Anschluß Nord 3002.

Lohnpolitik und Arbeitszeitfrage.

Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände hat zwei Schriften auf den Markt gebracht, die eine unter dem Titel "Die Lohnpolitik der deutschen Arbeitgeber", die andere unter der objektiv scheinenden Bezeichnung "Die Arbeitszeitfrage in Deutschland". Wenn wir die beiden Werke als Tendenzschriften bezeichnen, so soll das kein Vorwurf sein. Es soll vielmehr von vornherein festgestellt werden, daß die Unternehmer ebenso wenig aus ihrer Haut heraus können wie wir, wenn es gilt, zu prinzipiellen Fragen Stellung zu nehmen. Die Stellungnahme sowohl der organisierten Unternehmer wie der organisierten Arbeitnehmer zur Arbeitszeitfrage und zur Lohnfrage entspringt ihrer wirtschaftlichen Stellung, aus der sich ihr Denkprozeß ableitet. Damit ist schon gefragt, daß die beiden genannten Schriften einseitig sein müssen, selbst wenn ihre Verfasser das nicht wollten oder nicht sehen sollten. Aber gerade deshalb werden solche Schriften vom Gegner schon mit einer kritischen Einstellung zur Hand genommen.

Es ist nicht schwer, die Tendenz an zahlreichen Stellen aus den beiden Schriften zu beweisen. Um nur ein Beispiel anzuführen: Auf Seite 21 der "Lohnpolitik" wendet sich der Verfasser gegen die Nachgiebigkeit mancher Unternehmer in Lohnfragen überhaupt. Was versteht man denn unter Lohnfreiheit? Kann ein Unternehmervertreter diese Frage objektiv entscheiden?

Kann und will man schließlich gegen die zwangsläufige tendenziöse Einstellung der Schriften nichts sagen, so muß man sich unbedingt wenden gegen den Mangel an Objektivität in einer wissenschaftlich sein sollgenden Schrift. Ist es nicht geradezu unerhört, daß der Verfasser der "Arbeitszeitfrage" in seinem Vorwort behauptet, die Sozialdemokratische Partei und die freien Gewerkschaften machen sich zum Vorspann für die Feindstaaten? Der Verfasser hat sich nicht die geringste Mühe gegeben, die behandelten Fragen einmal vom Standpunkt des wirtschaftlichen oder politischen Gegners zu sehen, die Motive für sein Verhalten zu würdigen oder ihm überhaupt im geringsten gerecht zu werden. Wer das nicht kann oder nicht will, der soll nicht über so wichtige Fragen wie Lohn- und Arbeitszeit lange Abhandlungen schreiben. Wer solche Dinge erörtert, der sollte doch versuchen, seinen Blick über die kleinen Tagesfragen hinaus zu erheben und das Problem in seiner Gesamtheit zu erfassen suchen. Er soll nicht nur seine eigenen persönlichen oder engsten Berufsfragen immer im Hinblick auf seine Vor- oder Nachteile prüfen, sondern er soll die volkswirtschaftlichen und sozialen Wirkungen mehr ins Auge fassen.

Die Besprechung einer "Denkschrift" ist von vornherein ein zweckloses Beginnen, wenn sich aus deren Studium ergibt, daß sie eigentlich nichts Neues bringt, sondern lediglich prinzipielle Bekennnisse zur leidherigen Unternehmerpraxis ablegt, Bekennnisse, die seit Jahr und Tag gehört und besprochen sind bei unzähligen Lohnverhandlungen und in der Gewerkschaftspresse. Glauben denn die Unternehmer wirklich, jemand von der Notwendigkeit langer Arbeitszeit und niedriger Löhne lediglich durch Deklamationen überzeugen zu können? Ist doch den Arbeitnehmern nur zu gut bekannt die Dividendensucht der Aktionäre, der fortgesetzte Versuch, alle Kosten abzumälzen auf die schwächsten Schultern, die programmatischen Geschäftsgeselligkeiten des hervorragenden Unternehmertyps Stinnes und so weiter. Wenn die Unternehmer überzeugen wollen, daß ihnen die Gesamtinteressen des Volkes über ihre eigenen Interessen gehen, oder doch, daß sie die Gemeininteressen ihren Privatinteressen voransetzen, dann gibt es nur ein einziges Mittel: den Nachweis über die Not der Unternehmer zu erbringen durch Vorlegung ihrer Geschäftsbücher. Uns können auch die Versicherungen sogenannter "Unparteiischer" nicht überzeugen von der Notwendigkeit langer Arbeitszeit und niedriger Löhne. In Zukunft wird die Arbeiterschaft immer wieder den schriftlichen zahlenmäßigen Nachweis verlangen müssen, d. h. einfach in die Geschäftsbücher.

Das Dawes-Guthaben sagt an einer Stelle:

"Wir haben der Schlussfolgerung nicht entgehen können, daß die reicheren Klassen in Deutschland in den letzten Jahren von dem in Kraft befindlichen Steuersystem nicht in angemessener Weise erfaßt worden sind, weder in einem Maße, das sich mit Rücksicht auf die Besteuerung der arbeitenden Klasse rechtfertigen würde, noch in einem Maße, das mit der Belastung der reicheren Klasse in anderen Ländern vergleichbar wäre."

Womit wir sagen wollen, daß die beiden Unternehmenschriften über die Arbeitszeitfrage und über die Lohnpolitik wieder den Zweck verfolgen, den Teil der Reparationslasten, den die Unternehmer tragen sollen, auf die Schultern der Arbeitnehmer abzuwälzen und vielleicht noch ein Extragebärt zu machen. Schon macht die Unternehmerpresse ernst mobil gegen die Ratifizierung des Washingtoner Abkommen. Diese Taktik liegt auf der gleichen Linie. Größte Vorsicht der

Arbeitnehmer und disziplinierte Kampfbereitschaft ist erforderlich. Die beiden genannten Unternehmenschriften sind ein Warnungssignal. Agiert, organisiert und diszipliniert, ihr Gewerkschaftsfunktionäre! Die Zukunft muß uns gerichtet finden.

Bilden

wir uns nicht ein, durch starke Worte irgendwelche Erfolge erringen zu können. Nur durch den planmäßigen Ausbau des Verbandes, durch Schulung und Disziplinierung der Mitgliedschaft können

wir

nicht bloß vorübergehend, sondern auf die Dauer eine Hebung der Lebenslage der Arbeiterschaft erreichen. Wer glaubt,

eine

durch unerfüllbare Versprechungen gewonnene Mitgliedschaft zu einer guten Kampftruppe erziehen zu können, der wird beim ersten Misserfolg ohne Kämpfer sein, aber eine

geschlossene

Unternehmerschaft vor sich sehen. Deshalb merkt sich jeder Agitator: Nur durch das Ansprechen der jeweiligen tatsächlichen Verhältnisse bildet sich auf Grund des gefestigten Vertrauens zur Leitung eine geschlossene, zuverlässige

Front!

Wiederaufbau des Abgebauten.

Auf Grund des Ermächtigungsgesetzes vom 23. Oktober 1923 wurden in der Zeit der wahninmigen Gelbenwertung Vereinfachungen geschaffen, um das Gebäude der Sozialversicherung zu erhalten. Dabei hat man auch in empfindlich schädigender Weise in die Verfahrensvorschriften eingegriffen. Dieses macht sich vor allem bei der Feststellung der Invalidenrenten bemerkbar. Nach §§ 1613 und 1618 der RVO haben die Versicherungsämter alle Beweismittel herbeizuholen und unter Zugabe von Beratern der Arbeitgeber und der Versicherer in mündlicher Verhandlung zu begutachten, ob die Invalidenrenten zu gewähren oder eventuell auch zu entziehen sind. Diese Bestimmung ist jetzt bestätigt, so daß, wenn nicht ein besonderer Antrag des Versicherten vorliegt, lediglich die Versicherungsanstalt darüber befindet, ob die Invalidenrente gewährt oder auch entzogen werden soll. Die Praxis hat ergeben, daß die Feststellungen und Erhebungen des Versicherungsamtes von grundlegender Bedeutung sind. Die Bezirke des Versicherungsamtes sind klein, so daß der Versicherte die Möglichkeit hat, persönlich an den Verhandlungen teilzunehmen. Die Bevölkerung kennt die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse, und wenn sie den Versicherten nicht persönlich kennen, so sind sie doch in der Lage, sich in der Verhandlung, in der der Versicherte anwesend ist, untermal ein Urteil bilden.

Wenn man sich vor Augen führt, welche Normen vom Gesetz für die Feststellung der Invalidität vorgeschrieben sind, dann wird man ohne weiteres dem Vorhergegangen zustimmen müssen. Im § 1255 der RVO heißt es u. a.:

Als invalide gilt, wer danach infolge Krankheit oder anderen Gebrechen nicht mehr imstande ist, durch eine Tätigkeit, die seinen Kräften und Fähigkeiten entspricht und ihn unerlässlich Verdienstbringung seiner Ausbildung und seines beruflichen Berufes zugemessen werden kann, ein Drittel dessen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Personen derselben Arbeit mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen.

Die Gesetzgebung verlangt — und dies ist auch in einem Rundschreiben des Reichsversicherungsamtes ausgedrückt —, daß die Feststellung der Invalidität nicht vom rein medizinischen Standpunkt erfolgen soll. Es sollen medizinische, wirtschaftliche und rechtliche Erwägungen maßgebend sein. Eine Entscheidung führt hierüber aus: In der Regel wird der körperliche Befund von einem Arzt erhoben werden, und es werden die aus diesem Befunde sich ergebenden Beeinträchtigungen der Arbeitsfähigkeit auch von dem Arzte zu bewerten sein; es gibt aber körperliche Schäden, bei denen auch das Urteil von Laien sehr wertvoll sein kann, indem es nämlich auf Geschicklichkeit, Ausdauer, Willenskraft, Gewissenhaftigkeit und dergleichen ankommt. Verhäl-

nisse, die sich der ärztlichen Wahrnehmung zum größten Teil entziehen.

Einfache Ärzte erkennen ohne weiteres an, daß es für sie sehr schwer ist, den Grad der Erwerbsbeschränktheit festzustellen. So sagt Professor Schulze (Greifswald) in seinem Buch "Der Kampf um die Renten", daß die Abschätzung des Grades der Erwerbsunsicherheit mehr oder weniger Geschicksache sei. Geh. Medizinalrat Professor Dr. Hoffmann in Leipzig äußert sich über die "Invalidität" unter anderem wie folgt: "... Schließlich ein Drittel dessen zu erwerben" — diese beliebte Frage wird so gern an die Ärzte gestellt, zu deren Verzweiflung! Denn auch sie sind ein auf Guldunken angewiesen, wenn es sich nicht um ganz ausgeprochene Krankheiten handelt. . .

Mehr als gut und notwendig ist spielt die ärztliche Begutachtung die hervorragendste Rolle. Dies trifft aber unter den heutigen Zuständen noch viel schärfer in Erscheinung, weil der Versicherte nicht mehr die Möglichkeit hat, in Gegenwart von Laienvertretern seine Wünsche und Beschwerden vorzubringen. Im Berufungsverfahren vor dem Oberversicherungsamt ist es dem Versicherten infolge der großen Entfernung oft nicht möglich, zu erscheinen. Nicht allein aus finanziellen, sondern auch aus gesundheitlichen Rücksichten, denn derjenige, der Anspruch auf Invalidenrente erhebt, ist oft derart gebrechlich, daß er lange Reisen nicht durchführen kann. Vom Revisionsverfahren wollen wir bei dieser Gelegenheit nicht reden, denn es kommt zur Prüfung der Invalidität nicht in Frage.

Die Landesversicherungsanstalten haben auch zum Teil erkannt, daß durch die Beseitigung der Tätigkeit der Versicherungsämter ein Mangel eingetreten ist. Es wurde deshalb bei einigen Anstalten eine sogenannte Kontrollkommission eingerichtet. Diese kann aber das Versicherungsamt nicht erschöpfen, weil sie in der Regel auch nur auf Grund des vorhandenen Aktenmaterials entscheiden kann und mit den Versicherten nicht in Verbindung kommt. Da durch das Verfahren vor dem Versicherungsamt dem Versicherungsträger nicht solche Kosten erwachsen, die seine Existenz in Frage stellen könnten, so ist es im Interesse der Versicherten und des Ansehens der Versicherung überhaupt dringend geboten, den früheren Zustand sobald wie möglich wiederherzustellen. Sollte dies nicht geschehen, dann müßten die Versicherten aufgefordert werden, in jedem Fall die Begutachtung wenigstens durch den Vorsitzenden des Versicherungsamtes zu verlangen. Würde durch allgemeine Aufklärung dieser Antrag in jedem Fall gestellt, dann würde an und für sich auch die geringe Cratex vollständig in Frage gestellt. Es ist aber zu hoffen, daß dieses Mittel nicht erst in Anwendung gebracht zu werden braucht, daß vielmehr unsere Anregung, die noch durch viele andere geführt wird, genügt, um das frühere Verfahren wieder einzuführen.

Karl Schmidt.

Die Herrschaft des Monopol- und Finanzkapitals.

All die Krisen, von denen die Völker seit dem Krieg heimgesucht wurden, und die soviel Rot und Blau herabgeworfen haben, waren mächtige Föderatoren der Kapitalakkumulation. Ein flüchtiger Blick auf die wichtigsten Industriestaaten Europas, Deutschland, England, Frankreich, zeigt uns diese Entwicklung. In Deutschland haben sowohl Inflation wie Stabilisierung den Konzentrationsprozeß gefördert. In der Inflationszeit konnte das Großkapital die kleineren Unternehmen aufsaugen. Es bediente sich dabei der verschiedensten Mittel. Das Großkapital hatte die geschenkten Kredite der Reichsbank und die großen Devisenreserven, mit deren Hilfe und durch andere Schikanen, wie Bezugsschreitmaß, Aktienkauf, Aufkauf von Aktien auf dem Umweg fremder Unternehmen usw., die kleineren, sich oft in bedrängter Lage befindenden Unternehmen aufgekauft beziehungsweise zur Aufgabe ihrer Selbständigkeit gezwungen wurden. Mit der Stabilisierung der Währung ging dann eine Kreditkrise, eine unerhörte Geldknappheit einher. Die Kapitalakkumulation wird auch durch diese begünstigt. Es sind die großen Konzerne, welche neben der Landwirtschaft die billigen Reichsbankkredite genießen — sie erhalten Geld zu 10 Prozent, während die anderen das Sechzig- bis Siebenfache an Zinsen zahlen müssen — und die ausländischen Kredite erhalten. Da sie die eigenen Unternehmen in der Regel selbst finanzieren, liefern die von ihnen erzielten zeitweiligen Geldüberschüsse nicht in die Hände der übrigen Wirtschaft. Die herabgedrückten Aktienkurse ermöglichen es ihnen, sich die Aktienmehrheit unabhängiger Unternehmen unmittelbar oder auf Umwegen zu spottbilligen Preisen zu verschaffen. So können sie die Geldnot in vielfacher Hinsicht zur Erweiterung ihrer Macht ausnutzen. Die außerordentlich bedeutungsvolle Kapitalakkumulation in England, die dort nach dem Krieg eingesetzt, hat einen anderen Charakter, doch hat sie in der deutschen Inflation ihre mächtigste Triebkraft gefunden. Um den Kampf mit den deutschen Waren aufnehmen zu können,

die dank des Valutadumping der Inflationszeit einen Vorsprung am Weltmarkt hatten, mussten die englischen Unternehmungen zur Verbilligung der Produktion schreiten, und das taten sie klugerweise nicht durch Arbeitszeitverlängerung und übermäßige Lohnkürzungen, die nur den inneren Absatz gedrosselt hätten, sondern durch technische Verbesserungen der Produktion, wozu auch die Zusammenlegung der Betriebe behufs Herabsetzung der Generalakkumulation gehörte. Der englische Konzentrationsprozeß ist daher in diesem wesentlichen Punkt von dem deutschen, der überwiegend nur auf Machtweiterleitung der Konzerne ausging, ab. In Frankreich wurde die Konzentration des Kapitals durch die Erwerbung Elsaß-Lothringens, des Saargebietes und durch den Wiederaufbau der zerstörten Gebiete auch von Staats wegen mächtig gefördert, indem die Verteilung der Kriegsbeute am besten durch Schaffung von großen Industriekonzernen vor sich gehen konnte. Der übermäßig hohe Schuhzoll hat freilich die Konzentrationsbewegung in Frankreich bereits früher schon auf einen hohen Stand gebracht.

Dieser Abschnitt der nationalen Kapitalkonzentration, der jetzt seinem Höhepunkt entgegensteht, wird demnächst eine neue Jagd nach den Absatzmärkten und bald mit unerhörter Wucht einsetzen. Deutschland muß seine Ausfahrt mit Anspannung aller Mittel betreiben, um Reparationen zu zahlen, Frankreich — als neuerstandener Industriestaat mit Überschüssen an Industrieprodukten —, um diese loszuwerden, England als Exportstaat, um dem Weltkampf die Spitze zu hießen. Die Vereinigten Staaten werden bald ebenfalls in den Strudel hineingerissen werden. Bereits die letzten Monate zeigen dort eine mächtige Tendenz zur Fortdauer der Ausfuhr auf Kosten der Einführung. Je mehr in den Vereinigten Staaten die Fälligkeit des inneren Marktes fortjährt, um so heftiger wird auch dort die Jagd nach den Absatzmärkten eingesetzt. Die Ausfuhrpolitik eines Landes, dessen Industrie hochgradig konzentriert ist, nimmt ganz andere Formen an, als wenn die inländischen Unternehmungen untereinander im Konkurrenzkampf stehen. Ein Dumping sondergleichen steht zu erwarten. Australien und Argentinien können zum Beispiel aus diesem Grunde den Kampf mit dem Fleischmarkt der Vereinigten Staaten nicht aufnehmen, obwohl die Qualität ihres Fleisches viel besser ist. Wegen des amerikanischen Fleischkriegs fordert Australien von England Vorzugszölle, deren Einführung aber mit der Abkehr Englands vom Freihandel gleichbedeutend wäre, was wieder für die ganze Weltwirtschaft von einschneidender Bedeutung wäre. Dieses ein Beispiel soll nur dazu dienen, die handelspolitischen Folgen der fortstrebenden Kapitalkonzentration zu beleuchten.

Zu gleicher Zeit hat die Macht des Finanzkapitals gewaltig zugenommen. Am wenigsten noch in Deutschland, wo die ersten Jahre der Institution der Banken Subsistenzverluste verursachten und erst die letzten sie auf den Weg der Subsistenzhaltung gebracht haben. Auch sind in Deutschland die großen Konzerne in der Regel von den Großbanken unabhängig, ja haben die Großbanken oft in ihre Vollmächtigkeit gebaut, sie ihren Konzernen einfach angegliedert. Seit der Stabilisierung ist aber die Macht der Großbanken im Steigen. Wenn auch die Betriebe, die sie als Kredite zu verteilen haben, vorerst noch gering sind, bedenkt die Verfügung darüber eine sehr große wirtschaftliche Macht. Da die Geldkrise noch weiter andauern wird, während die Banken konzessionsfähig darin, daß langsame Zuwachs der Depots über größere Beträge verfügen werden als jetzt, wird ihre Macht und Bedeutung immer steigen. In Österreich zum Beispiel, wo das Industriekapital sowohl in bezug auf die Finanzierung der Unternehmen abhängig ist, wie auch legierter in den Industrienunternehmungen selbst stark beteiligt ist, mag die Industrie den Banken in Form von zugehender Sicherheit einer enormen Tribut entrichten. In den Ländern mit Edelvaluta ist aber die Macht des Finanzkapitals erweitert, ja stellt es die höchste Macht dar. Als Erbgeber klassifiziert sie den Staaten ihre Beziehungen. Bezeichnend ist eine Sicherung des französischen Ministerpräsidenten Herricot vor seinem Regierungsauftritt über die Tatsache, die der amerikanische Bankier Morgan Frankreich vor einigen Monaten zur Einführung des französischen Franken gewünscht. Frankreich weicht die Tatsche mit Gold auf, erfordert sich über Bedingungen zu entscheiden, von denen heißt, daß Morgan Frankreich behandelt habe, als sei es die Tatsache, er hat auf die frühere Beendigung der Tätigkeit des Finanzkapitals eingewilligt. Die russisch-englischen Verhandlungen, der englisch-amerikanische Konflikt, der amerikanisch-chinesische Streit wegen der russisch-chinesischen Eisenbahn, das Schicksal der österreichischen und ungarischen Volkerbundstaaten, die vom amerikanischen Präsidenten zu guten Zielen bereitgestellt wurden, waren alle von der Macht des internationalen Finanzkapitals, das keinen Wert kennt dem eigenen Land, viel mehr aber noch den fremden Schwellenländern entstammt. So bedroht das Finanzkapital auf Schiff und Land das Friedliche Zusammenleben der Völker und den Weltfrieden.

200 aus der Industrie 200

Chemische Industrie

Vertragssatz der Arbeitseinfüsse in der chemischen Industrie

Durch Arbeitszeitverkürzung unserer Produktionsstätte in den Tarifgebieten der chemischen Industrie ist das Abkommen über die Arbeitseinfüsse erloschen. Bei Mitteilung der Annahme an den Arbeitgeberverband wurde von uns verlangt und vom Arbeitgeberverband gegenständen, daß eine Verlängerung zwischen den Parteien über die Verlängerung des Arbeitseinfüsse am 1. Januar 1925 bis 31. März 1925 zu erledigen sei, um die bestehende Vertragszeit zu verlängern, bestätigt.

Nachstehend lassen wir das Abkommen folgen. Dasselbe wird als Deckblatt zum Tarifvertrag in nächster Zeit den Betriebsleitungen zugestellt. Diese werden es den Säbstellen übermitteln.

Zusammenfassung Reichsarbeiterschaft.

1. Die regelmäßige tägliche reine Arbeitszeit beträgt acht Stunden.

2. Mit Rücksicht auf die zur Zeit bestehenden besonders schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse kann die regelmäßige tägliche Arbeitszeit über die im Absatz 1 festgelegte Dauer hinaus durch die Werksleitung nach Anhörung der Betriebsvertretung und der bezirklichen Organisationen auf neuen Stunden ausgedehnt werden.

Wer

um kapitalistischer Illusionen willen die Gewerkschaften schwächten, deren Angreiffs- und Abwehrstärke herabmindert, indem er die Arbeiterschaft organisatorisch

zersplittert

und sie in Zellen und Gruppen mit rein parteipolitischen Gesichtspunkten auflöst, wer zu disziplinlosen Nationen verleiht, der liegt die schwere Verantwortung für

Die

Niederlagen, die sich notwendig daraus ergeben müssen. Wer dagegen die Einheit der Organisation zu wahren bestrebt ist, wer kämpft nur dann einleitet, wenn sie Erfolg versprechen, der handelt mit Verantwortung. Wer fördert oder schädigt demnach die Interessen der

Arbeiterschaft?

3. In Ausnahmefällen kann zeitlich begrenzt die Werksleitung nach Anhörung der Betriebsvertretung und im Einverständnis der bezirklichen Organisationen im Einschichtenbetrieb eine Ausdehnung der regelmäßigen Arbeitszeit bis zu zehn Stunden vornehmen.

4. Für konkurrierende Betriebe bleibt das Dreischichtenystem bestehen. Sofern aber die besonderen wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes es unabdingt erfordern, kann die Werksleitung ausnahmsweise an Stelle des Dreischichtenbetriebes den Zweischichtenbetrieb zeitlich begrenzt, im Einverständnis mit den bezirklichen Organisationen, einführen.

5. Sofern die bezirklichen Organisationen ihre Zustimmung zu einer Verlängerung der täglichen Arbeitszeit bis zu zehn Stunden im Einschichtenbetrieb (Absatz 3) oder zur Einführung des Zweischichtenbetriebes in kontinuierlichen Betrieben (Absatz 4) versagen, kann eine Entscheidung der von den Parteien vereinbarten partikulären Zentralstelle beantragt werden. Diese hat unverzüglich über die Anträge zu entscheiden.

6. Kommt eine Entscheidung infolge Stimmenungleichheit nicht zu stande, so sind auf Verlangen eines Bevollmächtigten der Zentralstelle ein oder mehrere Unparteiische einzuziehen. Mangels Einigung über die Person der Unparteiischen soll der Rechtsarbeitsminister um die Bestellung gebeten werden.

7. Bevor in den Fragen zu Abs. 3 und 4 der Instanzenweg nicht erledigt ist, bleibt es bei dem bisherigen Zustande.

8. Grundsätzlich gibt es keine bezahlten Nachzeiten; ausnahmsweise kann aber dort, wo infolge besonders starker Beschäftigung durch die Betriebsarbeit oder aus gesundheitlichen Gründen eine gründliche Reinigung für die Arbeitnehmer nach Beendigung der Arbeitszeit erforderlich ist, von der Werksleitung unter Zustimmung ihrer bezirklichen Organisation eine Nachzeit im Anschluß an die Arbeitszeit unter Bezahlung der dafür erforderlichen und tatsächlich dafür aufgewandten Zeit gewährt werden.

9. (§ 12) Als Überstunden gelten die über neun Stunden in einer Schicht hinaus geleisteten Arbeitsstunden mit der Beschränkung, daß es, die zehnte Arbeitsstunde in einer Schicht nicht als Überstunde gilt, wenn auf Oktav vor § 2 Abs. 3 und 4 die regelmäßige tägliche Arbeitszeit zehn Stunden benötigt oder im Dreischichtenbetrieb gearbeitet wird.

Somit an einem Tage die regelmäßige Arbeitszeit auf Grund der geleglichen Befinnungen vermindert und der dadurch bedingte Aussatz der Arbeitsstunden durch Mehrarbeit an den anderen Werktagen der gleichen oder folgenden Woche erzeugt wird, gelten auch die insgesetzten über die regelmäßige tägliche Arbeitszeit hinausgehenden Arbeitsstunden nicht als Überstunden.

10. (zu § 12) Alle Arbeiter erhalten nach mindestens einjähriger ausreichender Tätigkeit in demselben Betrieb unter Fortzahlung des Tageslohnes, d. h. des Aufsätzen des täglichen Stundenlohnes, Urlaub.

Betrifft die regelmäßige tägliche Arbeitszeit neun bzw. zehn Stunden, so gilt als Tageslohn im Sinne des Vorliegenden das Neu- bzw. Jahrsche des tariflichen Stundenlohnes.

11. Dieses Jahresabkommen gilt vom 1. August 1924 an bis 31. März 1925 mit vierjähriger Fristigkeit und ist erstmals kündbar am 1. Januar 1925 zum 31. März 1925.

Was nun?

Die Berechnung für die chemische Industrie vom 1. Juli 1924 von unseren Geschäftsführern mit Einverständniß erlassen und bewilligt am 1. August 1924 in Kraft getreten. Mit dieser Berechnung ist auch die bereits im Schiedsspruch vom 22. Februar vorgetragene partikuläre Zentralstelle überzeugt. Wenn also eine Zusage die Absicht hat, für ihren Betrieb die zehnstündige Arbeitszeit bzw. das Dreischichten-system einzuführen, und eine Vereinbarung zwischen den bezirklichen Organisationen nicht zustande kommt, kann eine Entscheidung der partikulären Zentralstelle beantragt werden. Die bisherigen Erfahrungen haben gelehrt, daß auch hierbei in den meisten Fällen mögliche Einigung erreicht ein-

Spruch nicht zustande kommt. Als letzte Instanz in einer Streitfrage ist dann wiederum die partikuläre Zentralstelle unter Hinzuziehung eines Unparteiischen vorgesehen.

Die sogenannten Unparteiischen — vielfach sozialen Schönheiten — sind ein Kanzler für sich. Sie nehmen für sich in Anspruch, in erster Linie Volkswirtschaftler zu sein. In den meisten Fällen haben sie aber recht wenig oder gar keine Ahnung von der Wirtschaftlichkeit und der Verschiedenheit der Produktionsverhältnisse der chemischen Industrie. Dessen ungeachtet wollen sie sich jedoch an neueren wirtschaftlichen Verhältnissen beteiligen und der Notwendigkeit zur Verlängerung der Arbeitszeit gegeben ist, kann jeder Unbefangene leicht erraten, wie ein eventueller Spruch des Unparteiischen ausfällt. Mit anderen Worten: Die Unparteiischen gehen mit den Arbeitgebern durch dick und dünn. — An einem krassen Fall soll dieses illustriert werden.

Eine Berliner Fabrik welche Bariumperoxyd herstellt, beantragte für ihren kontinuierlichen Betrieb das Zweischichten-System. In der partikulären Zentralstelle ist es zu keinem Spruch gekommen. Es wurde ein Unparteiischer hinzugezogen. Bei der Verhandlung mit dem Unparteiischen wurde von unserem Vertreter der Antrag gestellt, vor der Entscheidung eine Betriebsbefestigung vorgenommen. Diesem Antrage wurde stattgegeben. Die Festigung des Betriebes hat am 1. August stattgefunden. Es handelt sich um eine alte Fabrik mit zum Teil mangelhaften Betriebsseinrichtungen und holprigem Fußboden, wo man sich in einzelnen Betriebsabteilungen des Gefüls nicht erwehren konnte, daß einem das Dach auf den Kopf fällt. Abgesehen von den Höhe an den Glühöfen, sind die in diesem Betrieb beschäftigten Arbeiter durchweg in nicht unerheblichem Maße von Säuredämpfer und dergleichen Staub belästigt. Letzterer macht sich in einer Betriebsabteilung so stark bemerkbar, daß sämtliche Mitglieder der Kommission von Hustenreiz befallen wurden und alle bestrebt waren, möglichst bald das Freie zu erreichen.

Die Besichtigung muß jedoch bei den Arbeitgeberbetrieben sowie bei dem Unparteiischen wenig Eindrücke hinterlassen haben, denn nach einer Stunde war anstreinend alles wieder vergessen. Abgesehen von einigen Leuten, die an zwei gegenüberliegenden Glühöfen arbeiten, wurde der Werksleitung für die Dauer von drei Monaten gegen die Stimmen der Arbeitnehmerbevölkerung das Zweischichten-System zugesprochen.

Auch dieser Unparteiische sagt in seinem Spruch, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse des Betriebes es erforderlich etlichen lassen, der Firma die längere Arbeitszeit zuzusprechen. Lediglich auf Angaben der Werksleitung hin wurde, ohne in eine nähere Prüfung der Verhältnisse einzutreten, auf einer gewissen Leistungsfähigkeit über das Schicksal der Arbeiter entschieden. Ob die wirtschaftliche Notwendigkeit zur Verlängerung der Arbeitszeit vorlag, dafür hätte sich der Unparteiiche erst durch Vorlegen der Geschäftsbücher von der Firma den Beweis erbringen lassen müssen. Letzteres ist nicht geschehen, deshalb kann von einer objektiven Beurteilung des Falles nicht gesprochen werden.

Bei sämtlichen Teilnehmern der Kommission, welche den Betrieb besichtigt haben, dürfte der gewonnene Eindruck kein guter gewesen sein. Bedenkt man, daß die Firma sich vier Wochen vorher Kenntnis von der Besichtigung erhabt und in dieser Zeit wahrscheinlich eine große Säuberungsaktion vorgenommen hat, so wird sich jeder Praktiker ungefähr einen Begriff machen können, wie es unter sogenannten normalen Verhältnissen in diesem Betrieb aussieht. Um so unverständlich ist uns der Schiedsspruch des Unparteiischen.

Nachdem für uns durch den Schiedsspruch vom 23. Februar die Verhältnisse untragbar geworden waren und wir wiederum mit den Arbeitgebern an den Verhandlungstisch saßen, handelten wir in dem guten Glauben, daß bei neu vorkommenden Fällen um Verlängerung der Arbeitszeit eine objektivere Beurteilung der Sachlage stattfinden würde. Leider sehen wir uns durch den am 1. August gefallenen Schiedsspruch gefesselt. Für uns wirkt sich nun die Frage auf: Was nun? So wie bisher kann es nicht weitergehen. Es muß ein Ausweg gefunden werden. Für unsse Bevölkerung käme hierbei in Frage, darauf zu bestehen, daß die Geschäftsbücher in jedem einzelnen Fall vorgelegt werden, um in einer Nachprüfung der Verhältnisse eintreten zu können. Letzten Endes entscheidet sich auch die Unparteiische von der Notwendigkeit und Möglichkeit einer derartigen Maßnahme überzeugen lassen. Abgesehen davon, braucht wohl nicht besonders hervorgehoben zu werden, daß gesundheitsschädigende Einflüsse in erster Linie berücksichtigt werden müssen. Auch in dieser Beziehung hat man im vorliegenden Falle wenig Rücksicht genommen.

Die Folgen verlängerter Arbeitszeit.

Der Achtfundertstag muß beseitigt werden. Die wirtschaftlichen Belange bedingen eine längere Arbeitszeit. Auf diesem Standpunkt steht auch die chemische Industrie. Der Einwand, daß die Verlängerung der Arbeitszeit gerade in der chemischen Industrie mit ungeheuren gesundheitlichen Schäden für die Arbeiter verbunden ist, wird von den Unternehmern bestritten. In einem Falle haben wir jetzt den blinderen Beweis in der Hand, daß die zehnstündige Arbeitszeit gegenüber der achtfundigen direkt Menschenopfer fordert.

In einer größeren Fabrik Mitteldeutschlands wurden in der Generatorenanlage des Betriebes 240 Arbeiter im Jahre 1923 beschäftigt. Davon erkrankten im Laufe des Jahres 129 mit insgesamt 1924 Krankheitstage. Im Durchschnitt entfielen auf jeden Krankheitsfall nicht ganz 15 Krankentage. Anfang Januar d. J. wurde in dieser Fabrik die zehnstündige Arbeitszeit eingeführt, die Arbeiterzahl betrug in der Generatorenanlage jetzt 246. Von diesen 246 Arbeitern erkrankten jedoch nunmehr bis zum 23. Juli 242 mit insgesamt 6023 Krankheitstagen. Auf den einzelnen Erkrankungsfällen kommen daraus nach 25 Krankheitstage. Während im Jahre 1923 insgesamt 49 Betriebsunfälle zu verzeichnen waren, erhöhte sich die Zahl im Jahre 1924 in dem Zeitraum von nicht ganz zweieinhalb Monaten auf 52.

Wann wir die Auswirkung der verlängerten Arbeitszeit von 8 auf 10 Stunden in bezug auf Erkrankungen, Krankheitstage und Unfälle richtig erkennen wollen, muß auch das ganze Jahr 1924 zugrunde gelegt werden. Der Abschluß erfolgte am 23. Juli nach 204 Tagen. Bei 365 Tagen würden unter den gleichen Voraussetzungen 433 Erkrankungen mit insgesamt 10 776 Krankheitstagen zu verzeichnen sein. Die Unfälle würden auf 93 steigen.

Ja der Gegenvorstellung ergibt sich für

Jahr	Arbeiter	Erkrankung	davon Unfälle	Krankheitstage insgesamt	Krankheitstage im Durchschnitt auf einen Tag
1923	240	129	40	1924	14,9
1924	246	433	93	10 776	25

Damit ist der Beweis erbracht, daß die Verlängerung der Arbeitszeit über acht Stunden hinaus in der chemischen Industrie unerträglich ist. Angesichts solcher Zahlen müßte auch das Arbeitsministerium jede Verlängerung der Arbeitszeit in der chemischen Industrie unerträglich.

Papier-Zeitung

Dr. Flechner und der Achtstundentag!

Den Papierarbeitern in Pommern und Mecklenburg ist Dr. Flechner keine unbekannte Persönlichkeit, war er doch in Stettin lange genug der Syndikus der Arbeitgebergruppe "Pommern-Mecklenburg". Aber auch den Betührern des Tarifamtes und vielen vor dem Tarifamt erschienenen Parteivertretern ist das kleine Männchen mit seinen vorsintflutlichen sozialpolitischen Aussassungen über Rechte und Pflichten der Arbeitnehmer noch in recht lebhafte Erinnerung. Eben dieser Dr. Flechner hat gemeinschaftlich mit einem Herrn Rannow in der "Papierzeitung" Nr. 61, Jahrgang 1924, einen Artikel über die "Arbeitszeit im Auslande" losgelassen. In diesem Artikel versucht er die Zuchthaus-Verzeichnung, die Arbeitszeitverordnung vom 21. Dezember 1923 mit den Ausnahmestellungen des Auslandes zu rechtfertigen. Wir wissen leider nicht, in welchem Arbeits-, Vertrauens- oder Abhängigkeitsverhältnis Herr Dr. Flechner nach seinem Abgang aus der Papier-Industrie zu dem christlichsten aller Arbeitsminister der Kulturwelt steht; eines aber wissen wir, daß bei einer derartigen Verkenntnis der deutschen Wirtschafts- und Arbeitsverhältnisse, wie sie nach dem Erlass der Arbeitszeitverordnung in Deutschland entstanden ist und in dem Artikel zum Ausdruck kommt, wirklich zwei Mann, nach Möglichkeit sogar zwei recht kräftige so à la Hamburger Sozialräger, dazu gehören, um den Inhalt des Artikels zu decken.

Eingangs seines Artikels weist Dr. Flechner auf das soziale Dumping hin, das der deutschen Reichsregierung und der deutschen Industrie durch die Tschechoslowakei zum Vorwurf gemacht wird. Selbstverständlich ist dieser Vorwurf nach Dr. Flechner unbegründet. Wir als Arbeitnehmer sind dagegen anderer Meinung und empfehlen Herrn Dr. Flechner zum lehrreichen Studium den in der gleichen Nummer der "Papierzeitung", und zwar nur eine Seite vorher, erschienenen Artikel eines Papiererzeugers: "Zur Lage", in dem es unter anderem heißt:

Aller andererstarkenden Nachrichten zum Troß blüht das Aufzahrgeschäft in geringen und mittelfeinen Papieren noch ziemlich. Allerdings machen deutsche Fabriken, die für die obigen Schätzfaden" deutscher Miniaturlandsträger die "Kette" nötig haben, z. T. in Weltmarktpreisen", d. h. es wird nach wie vor geschlendert, weil man den klugen Reden unverantwortlicher Exporteure glaubt, die da wissen, daß die deutschen Inlandspreise 20 d. h. und mehr über den Weltmarktpreisen liegen. Das gerade Gegenstück ist der Fall: Die deutschen Inlandspreise, vorausgesetzt, daß es sich um einwandfreie Erzeugnisse handelt, sind für mittelfeine Papiere niedriger als die entsprechenden ausländischen Preise (Österreich wie in Vorkriegsjahren ausgenommen). Für holzfreie Papiere bewegen sie sich etwa auf der Höhe der schwedischen und finnischen und für feine und feinsten Papiere ist ein Vergleich überflüssig, da es sich um Sondererzeugnisse handelt.

Im Zusammenhang über die amerikanischen Zeitungsdruckpapierpreise sagt dieser Papiererzeugungsindustrielle weiter:

Wöchentlich entspricht ein Preis von 78 Dollar für eine amerikanische Tonne immer noch einem Goldmarkpreis von 33,80 für 100 Kilogramm ab Fabrik oder rund 37 Goldmark frei Verbraucherort (in Deutschland 31,50 Goldmark). Preisermäßigungsmaßnahmen Verlegerin wird diese Feststellung nicht widerstreiten können.

Die elende wirtschaftliche Lage der deutschen Papierarbeiter gegenüber ihren amerikanischen Kollegen kommt im gleichen Artikel durch folgende, nicht nur interessante, sondern auch sehr bemerkenswerte Form zum Ausdruck:

Von der derzeitigen Kreditpolitik der Reichsbank ist nur so viel zu halten, daß sie nach langem Zögern — dann allerdings recht rücksichtslos — erdeckt, wie verarmt wir eigentlich sind. Wer's nicht glaubt, stelle die vielen kleinen Geschäftsstätten, die heutige Beträge nicht zahlen können, die ein amerikanischer Arbeiter lächelnd aus der Westentasche ziehen würde.

Das sagt und schreibt kein Gewerkschaftsbonze, der — um mit Herrn Direktor Buchholz in Bredereiche zu reden — im gegenwärtigen Augenblick im Interesse seiner Organisation gezwungen ist, eine Verhebung der Arbeiterschaft zu befreiben, sondern ein richtiggehender Jünger der edlen Papiermacherzunft mit Gunst von wegen das Handwerk. Herr Dr. Flechner! Sehen diese Worte des Papiererzeugungsindustriellen einem Dumping nicht verachtungswürdig? Und wenn zur Aufrechterhaltung dieses Dumpings — auf gut deutsch Schmutzkonkurrenz — die deutsche Papierarbeiterchaft täglich 10 und 12 Stunden auf Antrag der Arbeitgeber und mit Hilfe des deutschen Reichsarbeitsministeriums arbeiten soll, während in allen Konkurrenzländern der deutschen Papier-Industrie der Achtstundentag aufrechterhalten ist; wenn weiterhin der deutsche Papierarbeiter noch nicht einmal selbst bei zwölfstündigter Arbeitszeit, soweit Lohn verdient, um seine Familie auch nur ernähren und bekleiden zu können, während sein amerikanischer Kollege selbst nach Fabrikantenzugeständnis in der Lage ist, die Schulden kleinerer Unternehmer lächelnd aus der Westentasche zu bezahlen. Herr Dr. Flechner! Hat ein derartiges Dumping nicht einen sonderbaren sozialen Beigeschmack? Und ist der dem deutschen Unternehmerum in der Tschechoslowakei deshalb gemachte Vorwurf des sozialen Dumpings dann wirklich noch unberechtigt? Die Berechtigung dieses Vorwurfs, Herr Dr. Flechner, dürfte ernstlich selbst ihr Artikelsozins Rannow nicht bestreiten können.

In seinen weiteren Ausführungen gibt Dr. Flechner selbst zu, daß Frankreich, die Schweiz, Norwegen, Schweden, Holland und Polen sowie Österreich und die Tschechoslowakei den Achtstundentag eingeführt haben, daß Britisch-Indien, Bulgarien, Griechenland, Rumänien und die Tschechoslowakei sogar das Washingtoner Abkommen, das die gesetzliche achtstündige Arbeitszeit umfaßt, ratifiziert haben, daß die Arbeitsminister von Frankreich und England sich bereit erklärt haben, ihren Parlamenten Gesetzesvorschläge zur Ratifizierung vorzulegen, während Deutschlands Unternehmer und sein als Reichsarbeitsminister im Kabinett stehender christlicher Sozialpolitischer Braunss reßt seinem Beamtenstab an der unmenschlich langen Arbeitszeit von täglich 10 und 12 Stunden fest-

halten. Wenn Dr. Flechner weiterhin zugeben muß, daß auch Italien und Belgien den gesetzlichen Achtstundentag haben, und wenn, wie Dr. Flechner weiterhin wird zugeben müssen, auch in Finlands Papier-Industrie der Achtstundentag Geltung hat, so ist damit der Beweis erbracht, daß alle für Deutschlands Papier-Industrie in Frage kommenden europäischen Konkurrenzländer am Achtstundentag festhalten, den Achtstundentag gesetzlich festgelegt haben oder vor der gesetzlichen Festlegung stehen, und daß nur die deutsche Papiererzeugungs-Industrie, begünstigt von dem im Reichsarbeitsministerium und Reichskabinett sowie bei sämtlichen bürgerlichen Parteien herrschenden reaktionären Geist

DER

entscheidende Wendepunkt im Leben der Arbeiter und Arbeiterinnen ist der Eintritt in den Verband. Durch diesen Entschluß beweisen die Betreffenden ihre

erste

Erkenntnis der sozialen Gegenseite, aber auch den Willen, Stellung zu nehmen zu den Zeit- und Streitfragen und

Schritt

zu halten beim Vormarsch der organisierten Arbeiterschaft, wenn es gilt, den Kampf zu führen

zur

Verbesserung der Lebenslage von Frau und Kind und darüber hinaus der Arbeiterklasse. — Wer seitdem abseits stand, tut mit seinem Eintritt in den Verband den ersten Schritt zur

Besserung.

kämpft an der zehn- und zwölfstündigen Arbeitszeit festhält, um auf Kosten der Arbeiter ihr soziales Dumping lustig weiter betreiben zu können.

Besonders beachtenswert ist, daß in der größten Industrie Amerikas, der Eisen- und Stahl-Industrie, noch immer der zwölfstündige Arbeitstag die Regel bildet, fabulieren Doktor Flechner und sein Artikelkompagnon weiter. Hier ist den beiden Herren zweifellos die Tatsache entgangen, daß der amerikanische Eisen- und Stahltrupp vor einiger Zeit den Achtstundentag an Stelle des Zwölfstundentages eingeführt hat, und daß er bereits über gute Erfolge durch den Achtstundentag zu berichten weiß.

Aber, artikelt Dr. Flechner gemeinsam mit seinem Freunde Rannow weiter, in all den Staaten, die den Achtstundentag haben, gibt es in Rot- und anderen Fällen bedeutsame Ausnahmen und Abweichungen vom Achtstundentag. Diese Ausnahmen führt Dr. Flechner dann in seinem Artikel länder- und staatenweise auf. Im großen und ganzen sind es Ausnahmen, die auch in Deutschland schon vorhanden waren und jedem Kenner der deutschen Industrieverhältnisse reichlich bekannt waren, trotz der Arbeitszeitverordnung vom 23. November 1918. Herr Dr. Flechner und sein Artikeladjunkt können aber keinen einzigen Fall aus der ausländischen Gesetzgebung nachweisen, monach auf Verlangen der Unternehmer und mit Zustimmung der Regierungen der Papierarbeiterchaft, trotz kontinuierlichem Betriebe zugemutet wird, wöchentlich nicht nur 48, sondern 60, 72 und selbst 84 Stunden zu schaffen. Dieses soziale Schildbürgerstückchen ist nur in Deutschland möglich. Es findet zur Zeit nur ein Ebenbild in China und Japan. Damit aber haben die deutschen Unternehmer der Papier-Industrie und das deutsche Reichsarbeitsministerium den Beweis erbracht, daß sie nicht nur zu den sozial rückständigsten Elementen aller Kulturstäaten gehören, sondern daß sie auch den deutschen Arbeiter, dessen Allgemeinbildung im Auslande gerühmt wird, dessen industrielle Kenntnisse in der ganzen Welt anerkannt werden, dessen Fleiß, Fähigkeit und Intelligenz mit jedem Arbeitersinne anderer Kulturstäaten in Weltbewerb treten kann, kulturell auf die Stufe der chinesischen Kultus heruntergedrückt haben. Und angefäßt dieser Sklaverei und Barbarei an den eigenen Volksgenossen glauben Deutschlands Menschenkindern im Auslande noch Ansehen zu genießen. Die Herrschaften täuschen sich. Auch die deutsche Arbeiterschaft und besonders die deutsche Papierarbeiterchaft wird nicht eher ruhen und raffen, bis sie sich aus eigener Kraft den Achtstundentag und damit die kulturelle Gleichberechtigung mit der übrigen internationalen Arbeiterschaft wieder erlangen hat.

G. Füller

Industrie der Steine und Erdöle

Wie sich Arbeiter selbst schädigen.

In Rankern i. Westf. ist die Ziegelei Lübb & Scholten. Diese Firma hat es fertiggebracht, ihre Ofenkolate zum Abdruck eines Akkordvertrages zu bewegen. Die Kollegen haben darum den Fehler gemacht, sich nicht mit der Organisationsleitung zu verbinden. Jetzt, im Laufe des Sommers, zeigen sich die schweren Mängel der Akkordvereinbarung. Der Akkord ist so schlecht, daß die Arbeiter sich bereit erklären, nach zehnstündigter Arbeit auch noch den Ofen zu ländern, so daß eine Arbeitszeit von 12 und 13 Stunden heraukommt. Staff nun diese miserablen Akkordvereinbarungen zu kündigen und zu versuchen, mit Hilfe der Organisation Besseres zu schaffen, treten einige Kollegen aus dem Verbande aus. Leider machen sich die Kollegen der Akkordvereinbarung bereits auf den benachbarten Ziegeleien bemerkbar. Sollen nicht wieder die alten Zustände von früher eintreten, so ist es notwendig, daß die Kollegen in und mit ihrer Organisation einsig und geschlossen handeln. Andernfalls werden sie bessere Entwicklungen erleben.

Arbeitungsmittel-Industrie

Aus dem Jahresbericht der Zuckerbergungsgenossenschaft.

Die Zahl der verschiereten Betriebe ist gegen das Vorjahr von 303 auf 304 zurückgegangen, dagegen ist die Zahl der beschäftigten Arbeiter von 98 649 auf 110 947 gestiegen. Diese Steigerung ist eingetreten, trotzdem eine Zunahme beim Außenanbau nicht zu verzeichnen war. Die größere Anzahl der Beschäftigten muß also andere Ursachen als eine größere Außenverarbeitung haben. Von den 304 Betrieben wurden 69 Betriebe mit 22 524 Beschäftigten einer Revision unterzogen. Die Zahl ist außerst klein. Der Bericht sagt dazu, daß beabsichtigt gewesen sei, 133 Betriebe zu revidieren. Von diesem Plan mußte kurz vor Beginn der Revision abgewichen werden, weil die Kosten zu hoch gewesen seien. Es hat sich also die Inflation auch bei der Revisionstätigkeit ausgewirkt.

Der Bericht sagt weiter, daß die revidierten Fabriken einige Tage vorher von der beabsichtigten Revision in Kenntnis gesetzt seien. Dieses geschehe deshalb, um den verantwortlichen Fabrikleiter bei der Revision anzurecken zwecks Rücksprache über eventuell zu treffende Maßnahmen. Es soll nicht verkannt werden, daß bei der Revision mit dem Betriebsleiter manches besprochen werden kann. Die vorherige Anmeldung hat aber entschieden den Nachteil, daß es in den Betrieben bei der Revision oft anders aussieht als vorher. Es ist bekannt, daß die Betriebsleitungen, falls sie von der Revision vorher verständigt werden, alles ausspielen, damit möglichst wenig Mängel in ihrem Betriebe entdeckt werden. Ob bei den Revisionen auch Fühlung mit den Betriebsteilen genommen wurde, und ob dieselben in den Revisionen mit herangezogen wurden, darüber läßt sich der Bericht nicht aus. Der Bericht erinnert an die Heranziehung ist aber zu einer wirklichen Revisionsfähigkeit erforderlich.

Der Bericht sagt an anderer Stelle: "Man kann wohl sagen, daß im allgemeinen der Unfallschutz in der Zucker-Industrie gut durchgeführt ist." Im gleichen Absatz wird festgestellt, daß 12 Fabriken die Anordnungen des technischen Aufsichtsbeamten nicht befolgt haben. In einem Betriebe waren sogar mehr als 60 Anordnungen erforderlich. Wir wollen zeigen, daß dies Ausnahmen sein können. Immerhin weichen sie aber ziemlich stark von einer guten Durchführung ab. Auch aus der Zahl der getroffenen Anordnungen zwecks Unfallverhütung kann geschlossen werden, daß es auch in der Zucker-Industrie manchen Unternehmer gibt, der bei Durchführung des Unfallschutzes nicht das nötige Verständnis aufbringt. Es wurden z. B. Anordnungen zur Durchführung des Unfallschutzes erlassen für:

Riemen und Riemenscheiben	198
Schnecken, Schüttelriemen, Transportbänder usw.	77
Herstellung und Vervollständigung an Treppen, Leitern usw.	77
Zahnräder, Kettenräder und Tragrollen	62
Wellen, Wellen-Enden usw.	57
Hubräder, Schwungräder und Pumpen	39
Trockentrommeln	32

Obige Beispiele zeigen, daß doch Anordnungen getroffen werden mußten gerade für jene Stellen, wo dem Unfallschutz von vornherein die nötige Aufmerksamkeit gewidmet werden müßte. Sie zeigen der Kollegenchaft in der Zucker-Industrie aber auch, an welchen Stellen sie am meisten auf die Durchführung des Unfallschutzes achten müssen.

Betriebsunfälle wurden im Berichtsjahr 1921 gegen 1944 im Vorjahr gemeldet. Davon waren entzündungspflichtig 254 gegen 311 im Vorjahr. Es ist also festzustellen, daß die Zahl der Beschäftigten in den Betrieben bedenkend gestiegen, die Zahl der gemeldeten und auch der entzündungsfähigen Unfälle dagegen gegen das Vorjahr zurückgegangen ist. Das ist eine recht erstaunliche Tatsache, die allerdings dadurch geprägt wird, daß die Unfälle mit tödlichem Ausgang gegen das Vorjahr von 40 auf 48 gestiegen sind. Man kann daraus auch die Schlüsse ziehen, daß die Unfälle an sich gar nicht zurückgegangen sind, sondern daß geringfügige Unfälle nicht in dem Umfang zur Anmeldung gekommen sind wie im Vorjahr.

Der Bericht unterscheidet nun zwischen Unfällen, die in den Hauptbetrieben und Unfällen, die in den Nebenbetrieben vorgekommen sind. Dabei ist nicht ganz erschöpfend, was als Nebenbetrieb angesehen wird. Unfälle in Trockenanlagen zum Beispiel werden als solche aus Nebenbetrieben angesehen, obwohl die Trockenanlagen meist direkt mit der Zuckarfikat zusammenliegen. In den Hauptbetrieben sind 204 entzündungspflichtige Unfälle festgestellt. Davon ereigneten sich unter anderen im Zuckarhus 35, auf dem Fabrikhof 34, im Kesselhaus 16, in der Werkstatt 14, in Lagerräumen 13, im Waschhaus 10 und am Kalkofen 8 Unfälle. Aus den angeführten Beispielen ist auch hier ersichtlich, wo die meisten Unfallgeschehen drohen und worauf unsere Kollegen die meiste Aufmerksamkeit verwenden müssen. Zuckarhus und Fabrikhof sind die gefährlichsten Stellen. In den Nebenbetrieben sind 50 entzündungspflichtige Unfälle festgestellt, davon 28 beim Anschlußgleis bei Voll- und Kleinbahnen, 9 bei Hänge- und Feldbahnen, 8 in Trockenanlagen. Auch hier ist zu erkennen, daß der Bahnbetrieb auf den Anschlußgleisen die meisten Gefahren aufweist.

Der Bericht stellt auch die Unfallsachen fest. Von den entzündungsfähigen Unfällen entfallen auf:

Höhere Gewalt, Zufallsgegenstände usw.	70
Ungeschicklichkeit, Unachtsamkeit usw.	61
Handeln gegen bestehende Vorschriften	32
Unvermeidliche Betriebsgefahr	30
Mangelhafte Betriebsanrichtungen	17
Fehlende oder ungenügende Schutzvorrichtungen	13
Leichtfissil und Rosterei	13
Schuld von Mitarbeitern usw.	9
Nichtbenutzung oder Verfestigung vorhandener Schutzvorrichtungen	3
Ursachen nicht zu ermitteln	6

Bei diesen ermittelten Ursachen sollen 61 Unfälle auf Ungezüglichkeit, Unachtsamkeit usw. zurückzuführen sein.

Vielleicht wäre zu prüfen, ob denn immer der richtige Mann am richtigen Platz gestanden hat. Um die Unfallsachen an den verschiedensten Stellen zu erkennen, dazu gehört oft eine längere Erfahrung und vor allen Dingen die nötige Aufklärung. Ist diese überall gegeben worden? Auf Handeln gegen bestehende Vorschriften usw. sind nach dem Bericht 32 Unfälle zurückzuführen. Wer hat gegen die Vorschriften verstößen und auf wessen Veranlassung wurde gegen die Vorschriften gehandelt? Der Bericht sagt an einer anderen Stelle über das Verhalten der Arbeiter gegenüber der Unfallgefahr folgendes: Die Tatsache, daß ein sehr großer Teil der Unfälle auf große Fahrlässigkeit und Unachtamkeit der Arbeiter zurückzuführen ist, veranlaßte die technischen Aufsichtsbeamten, bei ihren Revisionen großen Wert auf Belehrung der Beteiligten (Unfallvertragsmänner, Aufseher und Arbeiter) zu legen in dem Bestreben, wenn vielleicht zunächst der Erfolg auch nicht besonders groß ist, so doch stetig mehr und mehr Interesse für die Unfallverhütung bei der Arbeiterschaft zu erwecken; leider macht sie sich keine genügende Vorstellung von der Gefahr, die ein Unfall für sie bedeutet.

Es ist anerkennenswert, wenn auch die technischen Aufsichtsorgane der Berufsgenossenschaft sich bemühen, aufklärend unter den Beteiligten zu wirken. Wenn der Berichterstatter meint, daß der Erfolg zunächst nicht besonders groß ist, so dürfte das oft andere Ursachen als mangelndes Verständnis seitens der Arbeiter haben. Wir können nur dringend raten, in dieser Aufklärungsarbeit, auch wenn sie anfanglich nicht gleich in dem gewünschten Sinne wirkt, fortzufahren. Die technischen Aufsichtsbeamten der Berufsgenossenschaft werden hierbei unsere volle Unterstützung finden. In die Arbeiterschaft der Zucker-Industrie aber möchten wir bei dieser Gelegenheit die dringende Mahnung richten, in den Betrieben nichts unversucht zu lassen, um dem Unfallschutz Geltung zu verschaffen. Die Unfallschutzbestimmungen sind zum Schutze der Arbeiter erlassen, und es darf nicht vorkommen, daß Unfallschutzvorschriften befehligt und Unfallverhütungsvorschriften übertragen werden, auch dann nicht, wenn diese Vorschriften zunächst ungewohnt und lästig sind. Wir können vom Arbeitgeber nur dann die Durchführung des Unfallschutzes erwarten, wenn wir selbst auf seine peinliche Durchführung den größten Wert legen.

E. S.

Verchiedene Industrien

Der Schäfer-Gang von Schatz.

In der zweiten Augustwoche herrschte im Blumenauerischen Gebiet volles Treiben. An den Pfingsttagen war schon großer Raum, als es war zu scheu und achtlos niedergeschlagen. Der Betriebsrat war der Schäferverein, Gala-Uniformen, Schrot und Matsch wurden aus Leder gemacht. Die ängstlichen Feindschläge auf der Heimwehr durften natürlich auch nicht fehlen. Die Honoratioren hatten die alten Knallbücher an die Mitglieder 2. Klasse ausgegeben. Letztere gingen im Paradeschlaf hinunter den Offizieren und Oberen. Der neue Schäferverein wurde der arme Blumenauerisch Herr Schatz und, welcher Tag und Nacht abmüht, seinen Arbeitern das Leben zu erleichtern. Dem Herrn Schatz gelang es in Schwere seines Angeklagten, seinen Rücken mit 3 Ringe zu klopfen, denn er brachte es auf 58 Ringe. Der Sieger ließ sofort zwei Moskitos tömen und an seiner Villa handerte das Blümchen in allen Farben umher. Sein Einzug war große Jubilation in den Tagen. 2 Blumakapellen spielten patriotische Lieder. Nach all diesen Feierlichkeiten durfte die Blumenauerische nicht den Hinterhof kommen. Es gab für die Gäste freies Essen und Trinken. Kurze Zeit nach der Fasching wurde man, daß die gegen 200 Personen zahlende Gesellschaft unter Scherzen und Lachen und anderen Gesichtern geworfen habe. Die feuchtfröhliche Eröffnung mündete bis in die Morgenröte.

Wenn wir die Herren unter sich gewesen wären, würde es sich erledigen, auf die Sache einzugehen. Leider wurde aber festgestellt, daß ein Teil Pandemie besteht oder zumindest als Frage blicke. Hat ihr Blumenauerischer Schatz wieder verbessert, daß wir vor einiger Tagen unsere Betreuer befragt, eine Lohnforderung von 15 Prozent zu stellen, weil wir nicht in der Lage sind, auf den minimalen Löhnen zu vegetieren? Die Arbeitnehmer lehnen Lohnverhandlungen ab mit der Begründung, eine Erhöhung der Löhne bedeute den Anfang der Blumenauerischen. Ich als Blumenauerischer erfuhr auch, einmal darüber Bedenkmäßigungen anzuhören, ob es nicht ein Widerstand ist, wenn man auf der einen Seite keinen Platz für uns findet und andererseits über, wenn es gibt, in der Öffentlichkeit den freigebigen Raum zu spielen, es auf Kosten von Musik nicht auskommt. Die Arbeitnehmer und Betreuer, ob es nicht an der Zeit, einmal darüber nachzudenken? Wie ist es bei der angeblich großen Anzahl der Blumenauerischen möglich, solche Maßnahmen für diese Komödie auszuspielen? Gibt es nicht etwas den Gedanken auf, daß einer minimalen Lohn den Arbeitnehmern solche Freiheiten ermöglicht? Allen Eitern und Eltern kann zugestanden werden: Praktisch bei einem Kind, welche in der "Blume" beschäftigt sind, ob immer der Vater nicht weiß, was die Arbeitnehmer Schwestern für der Belegschaft, dem Betrieb der Fabrikarbeiter, empfehlen, damit sie Schatz und Schatz haben.

A. S.

Seamenfragen.

Flugblatt zur Gewerbeagitation.

Um allen Ansprüchen in optimistischer Beziehung gerecht zu werden, stellt der Vorstand wieder — wie in der Vorberichtszeit — ein besonderes Flugblatt zur Agitation unter den Arbeitern in den für uns zuständigen Betrieben zur Verfügung. Damit ist dem optimistischen Bedürfnis hoffnungslos Rechnung getragen. Wie jedoch, in deren Bereich Betriebe mit Arbeitern oder sonstigen Arbeitern sich befinden, können, so Vorstand ihre Befindungen angeben. Zur Agitation unter den Arbeitern sollen möglichst Kollegien mit herangezogen werden.

Mann und Frau sind Samsonen.

Die Frau ist nicht die Dienstmagd des Mannes, sondern sie lebt frei und mit dem er durchs Leben gehen will. Jeder Mann soll freudlich und zuverlässig sein gegen jeden seiner Mitmenschen, um niemals mehr über gegen jenen kleinen Samsonen, seine Leidenschaften. Ein Mann, der seine Frau missachtet oder gar miß behandelt, ist sie die Seele seiner Frau. Eine Frau, die infolge der schlechten Behandlung durch den Mann dauernd unter einer seelischen Depression leidet, ist nicht mehr insame, ihren Mann mit Freude zu begrüßen, ihren Kindern eine liebende Mutter.

zu sein, denn sie ist ja seelisch gestorben. Ihr Gemüts- und körperliche Form — In seinem Schulhauptschule vernies Kollege Hartwig auf die pädagogische Art der kommunistischen Agitation. Hier auf die Arbeiterschaft bekennen: Wir können nicht viel leisten, und doch hat man der Arbeiterschaft unter dem Namen Industriearbeiter-Verband vorgebracht, wahre Wunder vollbringen zu können. Da wurde die Spaltung nach kommunistischem Muster befürwortet, und die Arbeiter wurden belogen, auf diesem Wege höhere Löhne, höhere Zusätze, höhere Akkordverdiene zu erreichen. Der alte Arbeiterrat saugte nichts, ein revolutionärer mußte der Fordersatz entgegen gesetzt werden. Ein schärferer Befragt ist wohl noch nie mit der Arbeiterschaft getrieben worden. Sammelstrafen auf Sammelstrafen strahlten, um unter dem Deckmantel der Internationalen Arbeiterhilfe Gelder für die Agitation und für die kommunistische Partei zu erhalten. Diesen unverantwortlichen Treiben der Schule Quelle und Hohenau muß endlich ein Damm entgegengesetzt werden. Zurück zur gemeinschaftlichen Organisation! Keinen Pfennig dem Industrieverband! Hinein in die Gewerkschaften! Sturmisches Beifall folgte diesen Ausführungen. Demnach sind wir auf dem Wege der Besserung.

höhere Teil der Versammlung vertief dann in sachlicher und ruhiger Form. In seinem Schulhauptschule vernies Kollege Hartwig auf die pädagogische Art der kommunistischen Agitation. Hier auf die Arbeiterschaft bekennen: Wir können nicht viel leisten, und doch hat man der Arbeiterschaft unter dem Namen Industriearbeiter-Verband vorgebracht, wahre Wunder vollbringen zu können. Da wurde die Spaltung nach kommunistischem Muster befürwortet, und die Arbeiter wurden belogen, auf diesem Wege höhere Löhne, höhere Zusätze, höhere Akkordverdiene zu erreichen. Der alte Arbeiterrat saugte nichts, ein revolutionärer mußte der Fordersatz entgegen gesetzt werden. Ein schärferer Befragt ist wohl noch nie mit der Arbeiterschaft getrieben worden. Sammelstrafen auf Sammelstrafen strahlten, um unter dem Deckmantel der Internationalen Arbeiterhilfe Gelder für die Agitation und für die kommunistische Partei zu erhalten. Diesen unverantwortlichen Treiben der Schule Quelle und Hohenau muß endlich ein Damm entgegengesetzt werden. Zurück zur gemeinschaftlichen Organisation! Keinen Pfennig dem Industrieverband! Hinein in die Gewerkschaften! Sturmisches Beifall folgte diesen Ausführungen. Demnach sind wir auf dem Wege der Besserung.

Rechtsprechung.

Unorganisierte erhalten keine Lohn erhöhung.

Ein dieser Überschrift entsprechendes Urteil hat das Gewerbedericht Berlin am 17. Juli gefällt. Der Sachverhalt ist folgender: Auf Grund eines Schiedsspruches vom 8. März 1924 für die Metallindustrie, worin die prozentuale Erhöhung der Akkordlöhne nicht einwandfrei zum Ausdruck kam, sind mit einzelnen Arbeitgebern Differenzen entstanden, weil sie sich weigerten, eine prozentuale Erhöhung für die Akkordarbeiter einzufordern, indem nach ihrer Ansicht der Schiedsspruch vom 8. März 1924 erfüll sei, weil die Akkordbasis von 48 Pf. wie es in dem Schiedsspruch heißt, erfüll sei. Die Gewerkschaften vertraten demgegenüber den Standpunkt, da die Lohn erhöhung für den Standardlohn-Facharbeiter 17 Prozent betrage, müsse auch die Akkordbeauschlagung für den Akkordarbeiter 17 Prozent befragen, jenseit die Akkordbasis von 41,4 auf 48 Pf. erhöht sei. Die Akkordbeauschlagung sei auch deswegen gerecht, weil in der ganzen Zeit, in der mit dem Arbeitgeberverband Abkommen getroffen seien oder Schiedssprüche zur Anwendung kamen, die Akkordarbeiter genau soviel prozentuale Akkordbeauschlagung erhielten, wie der Lohn des Facharbeiters sich gesteigert habe. Dieser Schiedsspruch wurde vom Reichsarbeitsminister für verbindlich erklärt. Es passen nun viele Akkordablässe von der Firma Joh. Wilh. Weber auf diese 17 Prozent geklärt. Der Vertreter der Beklagten machte geltend, daß der Kläger W. gar nicht Mitglied einer der drei beteiligten Organisationen sei, ganz besonders aber nicht beim Interessentreten des Schiedsspruches. Der Schiedsspruch regelt nur die Lohnbedingungen zwischen den Mitgliedern des Arbeitgeberverbandes und den Mitgliedern der drei beteiligten gewerkschaftlichen Organisationen. Er beansprucht deshalb die Abwendung der Klage. Die Klage wurde abgewiesen. In der urteillichen Begründung führte der Vorsitzende aus: Der Schiedsspruch vom 8. März 1924 ist zwischen dem Arbeitgeberverband einerseits und den drei Gewerkschaften andererseits geschlossen gekommen. Der Schiedsspruch ist für verbindlich erklärt. Die Auswirkung bleibt trocken nur für die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes und der drei beteiligten Gewerkschaften bestehen. Da Kläger noch seinen eigenen Angaben nicht Mitglied einer der drei Gewerkschaften war, mußte die Klage abgewiesen werden. Daraus ergibt sich also, daß unorganisierte keinen Anspruch auf die jährlichen den Arbeitgeber- und Arbeitnehmervereinigungen vereinbarten Löhne haben, auch dann nicht, wenn die Vereinbarungen für verdächtig erklärt sind. Diese Tatsache muß in der Agitation herausgehoben werden.

Bundesfahnen.

Der Reallohn.

Der Internationale Gewerkschaftsbund hat den 18 verschiedenen Arbeiterschaften die Indizahlen des Reallohns am 1. Mai 1924 festgestellt und den Lohn in London als Standard angenommen. Nach diesen Ermittlungen war der Reallohn am 1. Mai 1924 in London gleich 100, in Ottawa (Kanada) 196, in Warschau 105, in Stockholm 90, in Amsterdam 90, in Prag 87, in Christiania 78, in Brüssel 63, in Berlin 53 und in Wien 45.

In diesen Zahlen drückt sich die Kaufkraft der Löhne aus und es ergibt sich erneut die Unwahrheit der Behauptungen in der Unternehmertypresse von den hohen Löhnen der deutschen Arbeiter.

Literarisches.

Wege zur Selbstbildung des Arbeiters (Herr H. Verlag des Deutschen Metallarbeiterverbandes, Stuttgart, Höfstraße 18, 32 Seiten, Preis 25 Pf. Hinweisend auf die Notwendigkeit und Schwierigkeiten der Bildungsarbeit sowie die Quellen proletarischen Bildungsbedürfnisses, führt die Broschüre in konzentrierter Stoffbehandlung ein in die einzelnen Gebiete der Arbeitersbildung, dabei eine reiche und wertvolle Quellenangabe der zweckdienlichen Literatur bringend. Dann folgen methodische Ratschläge zur geistigen Arbeit. Ihre Verbreitung kann nur empfohlen werden.

Verbandsnachrichten.

Flugblätter zur Agitation.

Die Gan- und Zahlstellenleitungen seien darauf aufmerksam gemacht, daß die zur Agitation notwendigen Flugblätter für die chemische Industrie, für die Papier-Industrie, für die Ziegel-Industrie, für die Nahrungsmittel-Industrie, ein Flugblatt für die allgemeine Agitation und ein Flugblatt zur Agitation unter den Frauen bereit liegen.

Diesgleichen können vom Hauptvorstand nieder bezogen werden gedruckte „Mahnschreiben“ an Mitglieder mit Beitragsstättständen.

Zahlstellenleitungen, die noch keine Agitation eingeleitet haben, müssen unverzüglich die Vorarbeiten hierzu in Angriff nehmen; sie müssen alsbald die Zahl der von ihnen benötigten Exemplare der hier genannten Druckschriften beim Hauptvorstand bestellen und ausgiebigen Gebrauch davon machen im Interesse der Gesamtorganisation. Es gilt, den Aufbau des Verbandes mit aller Zügigkeit zur Durchführung zu bringen.

Ausgeschlossen.

Alois Lehmann aus Flensburg, zur Zeit auf Reisen, geboren 1898, eingetreten am 7. Juli 1921, Buch-Nr. 391867, wegen Verbundsschädigung.

Die Abrechnung für das 2. Quartal haben eingefordert:
Ges. 2: Domwisch.
Ges. 3: Dr. Bösen, Liebenwalde.
Ges. 4: Fürstenberg, Greifswald, Stralsund.
Ges. 7: Radeberg.
Ges. 8: Erfurt, Eckartsburg, Ilmenau.
Ges. 12: Zweibrücken.
Ges. 15: Pohlhude.